

Öffentliches Umtauschangebot

der

UBS Group AG, Zürich

für alle ausgegebenen

Namenaktien der UBS AG, Zürich und Basel mit einem Nennwert von je CHF 0.10

Anpassung vom 12. November 2014 des Schweizer Angebotsprospekts

Änderungen des Umtauschangebots

Informationen zur Anzahl in das Umtauschangebot angedienter Aktien der UBS AG

1 Einleitung

Die UBS AG ("UBS") schlägt ihren Aktionären (die "UBS Aktionäre" oder ein "UBS Aktionär") die Errichtung einer neuen Holdinggesellschaft, der UBS Group AG ("UBS Group"), vor. Zur Umsetzung dieses Vorschlags offeriert die UBS Group, eine Schweizer Aktiengesellschaft, alle ausgegebenen UBS Aktien gegen Umtausch in UBS Group Aktien auf einer Aktie-gegen-Aktie Basis zu erwerben (das "Umtauschangebot").

Am 29. September 2014 hat die UBS Group den Schweizer Angebotsprospekt betreffend das Umtauschangebot publiziert (der "Schweizer Angebotsprospekt").

Gemäss den Konditionen des Umtauschangebots wird jede gültig in das Umtauschangebot angediente Namenaktie der UBS mit einem Nennwert von CHF 0.10 (jedes eine "UBS Aktie" und zusammen die "UBS Aktien") gegen eine Namenaktie der UBS Group mit einem Nennwert von CHF 0.10 (jedes eine "UBS Group Aktie" und zusammen die "UBS Group Aktien") umgetauscht, sofern die Andienungserklärung nicht widerrufen wurde. Das Umtauschangebot umfasst separate Angebote (nämlich das "Schweizer Umtauschangebot" und das "U.S. Umtauschangebot"). Das Schweizer Umtauschangebot wird gemäss dem Schweizer Angebotsprospekt an alle Personen unterbreitet, welche UBS Aktien halten, unabhängig von deren Wohnort, in Übereinstimmung mit den lokal anwendbaren Gesetzen, Regelungen und Beschränkungen; und für UBS Aktionäre, die in einem oder mehreren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums wohnen, gibt es einen oder mehrere separate Prospekte. Das U.S. Umtauschangebot wird gemäss separaten Angebotsdokumenten an alle Personen unterbreitet, die UBS Aktien halten und in den Vereinigten Staaten wohnen.

Am 3. Oktober 2014 hat die Schweizerische Übernahmekommission ihre Verfügung vom 3. Oktober 2014 veröffentlicht, welche bestätigt, dass das Schweizer Umtauschangebot den Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote entspricht.

Die zuständigen Behörden haben die meisten Genehmigungen, Freistellungsbescheinigungen oder Unbedenklichkeitserklärungen erteilt, welche gemäss der UBS Group für den Vollzug des Umtauschangebots erforderlich sind, und die UBS Group erwartet, dass sie die noch ausstehenden Genehmigungen während der Verlängerung der Angebotsfrist (wie mit dieser Änderung des Schweizer Angebotsprospekts angekündigt) erhalten wird oder auf diese verzichten wird.

Dieses Dokument (die "Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts") stellt eine Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts dar und sollte in Zusammenhang mit diesem gelesen werden. Jede im Schweizer Angebotsprospekt enthaltene Aussage soll als angepasst oder ersetzt gelten, soweit eine Aussage in dieser Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts eine solche Aussage anpasst oder ersetzt.

Sofern nicht anders bestimmt, gelten die im Schweizer Angebotsprospekt definierten Begriffe und Ausdrücke auch für diese Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts.

2 Hintergrund dieser Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts

2.1 Informationen betreffend die der UBS Group angedienten UBS Aktien

Gemäss dem Schweizer Angebotsprospekt hat die Angebotsfrist am 14. Oktober 2014 begonnen und sollte am 11. November 2014 enden.

Per Ende der Angebotsfrist wurden der UBS Group unter dem Umtauschangebot insgesamt 3'327'585'789 UBS Aktien angedient.

Unter Vorbehalt der im Schweizer Angebotsprospekt enthaltenen Angebotsrestriktionen erstreckt sich das Schweizer Umtauschangebot auf alle ausgegebenen UBS Aktien (siehe Ziffer F.1 des Schweizer Angebotsprospekts), einschliesslich aller UBS Aktien, welche zwischen dem 24. September 2014 und dem Ende der Nachfrist ausgegeben werden (siehe Ziffer B.1. des Schweizer Angebotsprospekts).

Per Ende der Angebotsfrist bezieht sich das Umtauschangebot auf insgesamt 3'844'510'827 UBS Aktien. Die untenstehende Tabelle enthält Informationen über die Anzahl der bis zum Ende der Angebotsfrist angeordneten UBS Aktien:

	UBS Aktien	Annahmequote
Von der UBS angeordnete eigene Aktien	90'250'129	n.a.
Von UBS Aktionären angeordnete UBS Aktien	3'237'335'660	84.21%
Total angeordnete UBS Aktien	3'327'585'789	entsprechend 86.55% aller ausgegebenen UBS Aktien per ursprünglich festgelegtem Ablaufdatum der Angebotsfrist

2.2 Herabsetzung der Mindestannahmebedingung

Am 22. August 2014 hat die Schweizerische Übernahmekommission eine zweite Verfügung betreffend ausgewählte Aspekte des Umtauschangebotes erlassen und in Dispositivziffer 1 festgehalten:

UBS Group AG wird gestattet, für das öffentliche Umtauschangebot an die Aktionäre von UBS AG, im Falle der Reduzierung der minimalen Andienungsquote von 90 % die Angebotsfrist (Hauptfrist) mittels einer elektronischen Veröffentlichung am ersten Börsentag nach Ablauf der Angebotsfrist (Hauptfrist) vor Börsenbeginn um fünf bis maximal zehn Börsentage zu verlängern.

Angesichts der Anzahl der während der Angebotsfrist angeordneten UBS Aktien hat die UBS Group beschlossen, die Mindestannahmebedingung herabzusetzen und ändert deshalb den Schweizer Angebotsprospekt mit dieser Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts.

3 Änderungen des Schweizer Angebotsprospekts

Nach Massgabe des Schweizer Angebotsprospekts, der Verfügung der Schweizerischen Übernahmekommission vom 22. August 2014 und unter Beachtung anwendbarer Regeln und Vorschriften reduziert die UBS Group mit dieser Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts die Mindestannahmebedingung auf 66.67% und verlängert die Angebotsfrist bis zum 20. November 2014 (als Folge dieser Verlängerung dauert die "**Verlängerte Angebotsfrist**" vom 14. Oktober 2014 bis (und mit) 20. November 2014).

3.1 Mindestannahmebedingung: Angebotsbedingung 1. in Ziffer B.9 des Schweizer Angebotsprospekts

In Anbetracht der während der Angebotsfrist angeordneten UBS Aktien reduziert die UBS mit dieser Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts die Mindestannahmebedingung auf 66.67%. Entsprechend wurde die Bedingung 1. des Schweizer Umtauschangebotes wie folgt geändert:

- Die UBS Aktien, welche gültig angeordnet und für welche die Andienung nicht widerrufen wurde, entsprechen zusammen mit den UBS Aktien, welche von der UBS angeordnet oder der UBS Group übertragen wurden oder bereits von der UBS Group gehalten werden, mindestens 66.67% aller bei Ablauf der Verlängerten Angebotsfrist ausgegebenen UBS Aktien (die "**Mindestannahmebedingung**").

3.2 Verlängerung der Angebotsfrist und neuer indikativer Zeitplan für das Schweizer Umtauschangebot

Die Herabsetzung der Mindestannahmebedingung hat gemäss den anwendbaren Regeln und Vorschriften eine Verlängerung der Angebotsfrist zur Folge. Der neue indikative Zeitplan des Schweizer Umtauschangebotes (Ziffer M. des Schweizer Angebotsprospekts) ist wie folgt:

11. November 2014	Ende der Angebotsfrist
12. November 2014	Veröffentlichung der Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts und Wirksamkeit der Änderungen des Schweizer Angebotsprospekts
20. November 2014	Ende der Verlängerten Angebotsfrist ⁽¹⁾ ⁽²⁾
21. November 2014	Meldung des provisorischen Zwischenergebnisses (via elektronische Medien) ⁽²⁾
26. November 2014	Meldung des definitiven Zwischenergebnisses (via elektronische Medien und Printmedien) ⁽²⁾
26. November 2014	Beginn der Nachfrist ⁽²⁾

26. November 2014	Ausserordentliche Generalversammlung der UBS Group zur Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung ⁽²⁾ Einlage der UBS Aktien in die UBS Group und ordentliche Kapitalerhöhung der UBS Group / Schaffung von genehmigtem Kapital ⁽²⁾
28. November 2014	Erster Vollzug: Lieferung der UBS Group Aktien für die während der Verlängerten Angebotsfrist angedienten UBS Aktien ⁽²⁾
28. November 2014	Kotierung und erster Handelstag der UBS Group Aktien an der SIX Swiss Exchange ⁽²⁾ Kotierung und erster Handelstag der UBS Group Aktien an der NYSE ⁽²⁾
10. Dezember 2014	Ende der Nachfrist ^{(2) (3)} Einstellung des Handels auf der separaten Handelslinie für angediente UBS Aktien ⁽²⁾
11. Dezember 2014	Meldung des provisorischen Endergebnisses (via elektronische Medien) ⁽²⁾
16. Dezember 2014	Meldung des definitiven Endergebnisses (via elektronische Medien und Printmedien) ⁽²⁾
16. Dezember 2014	Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der während der Nachfrist angedienten UBS Aktien und Ausgabe neuer UBS Group Aktien aus genehmigtem Kapital ⁽²⁾
18. Dezember 2014	Zweiter Vollzug: Lieferung der UBS Group Aktien für die während der Nachfrist angedienten UBS Aktien ⁽²⁾
18. Dezember 2014	Kotierung der beim Zweiten Vollzug neu ausgegebenen UBS Group Aktien ⁽²⁾

⁽¹⁾ Die Frist für die Andienung von UBS Aktien, welche über das SIS Settlement System gehalten werden oder verbrieft und im Schweizer Aktienregister eingetragen sind, ist 16:00 Uhr Schweizer Zeit am Ablaufdatum. Die Frist für die Andienung von UBS Aktien, welche in DTC oder direkt bei Computershare gehalten werden, ist 17:00 Uhr New Yorker Zeit am Ablaufdatum.

⁽²⁾ Die UBS Group behält sich das Recht vor, die Verlängerte Angebotsfrist nach Massgabe von Ziffer B.5 des Schweizer Angebotsprospekts ein- oder mehrmals zu verlängern. Der Zeitplan wird diesfalls entsprechend angepasst. Eine Verlängerung der Verlängerten Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus ist nur mit Zustimmung der Schweizerischen Übernahmekommission möglich.

⁽³⁾ Die Frist für die Andienung von UBS Aktien, welche über das SIS Settlement System gehalten werden oder verbrieft und im Schweizer Aktienregister eingetragen sind, ist 16:00 Uhr Schweizer Zeit am Ablaufdatum der Nachfrist. Die Frist für die Andienung von UBS Aktien, welche in DTC oder direkt bei Computershare gehalten werden, ist 17:00 Uhr New Yorker Zeit am Ablaufdatum der Nachfrist.

4 Widerrufsrecht

Während der Verlängerung der Angebotsfrist bleiben gültig angediente und nicht korrekt aus dem Umtauschangebot zurückgezogene UBS Aktien Gegenstand des Umtauschangebots, unter Vorbehalt des Rechts jedes UBS Aktionärs, der seine Aktien gültig in das Umtauschangebot angedient hat, seine Andienung zu widerrufen bzw. seine angedienten UBS Aktien aus dem Umtauschangebot zurückzuziehen.

5 Zusätzlicher Bericht der Prüfstelle

Öffentliches Umtauschangebot der UBS Group AG, Zürich, für alle ausgegebenen Namenaktien der UBS AG, Zürich und Basel, mit einem Nennwert von je CHF 0.10

Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 27 Abs. 3 UEV i.V.m. Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den geänderten Angebotsprospekt der UBS Group AG (Prospekt vom 29. September 2014 und Ergänzung vom 12. November 2014) geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des geänderten Angebotsprospektes ist die Anbieterin UBS Group AG verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den geänderten Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880 „Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten“, wonach eine Prüfung nach Art. 27 Abs. 3 UEV i.V.m. Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des geänderten Angebotsprospektes gemäss BEHG und den Verordnungen und den Verfügungen der Übernahmekommission („UEK“) festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im geänderten Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden. Wir prüften die Angaben im geänderten Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und der Verordnungen und Verfügungen der UEK 572/01 vom 30. Juni 2014, 572/02 vom 22. August 2014 und 572/03 vom 3. Oktober 2014. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Wir sind nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

1. der geänderte Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
2. der geänderte Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen sowie den Verfügungen der UEK 572/01 vom 30. Juni 2014, 572/02 vom 22. August 2014 und 572/03 vom 3. Oktober 2014 entspricht.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 11. November 2014
BDO AG

Edgar Wohlhauser
Partner

Marcel Jans
Partner

6. Zusammenhang und Verweise auf den Schweizer Angebotsprospekt

Diese Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts stellt einen integrierenden Bestandteil des Schweizer Angebotsprospekts dar. Der Schweizer Angebotsprospekt bleibt abgesehen von den in dieser Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts enthaltenen Änderungen des Umtauschangebots unverändert.

7. Veröffentlichung

Diese Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts wird in Deutsch, Französisch und Englisch in den elektronischen Medien veröffentlicht. Sie wird ebenfalls Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Schweizer Angebotsprospekt und diese Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts (in Deutsch, Französisch und Englisch) können rasch und kostenlos bei UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com) bezogen werden. Der Schweizer Angebotsprospekt und diese Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts sind auch abrufbar unter www.ubs.com/exchangeoffer.

8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Das Schweizer Umtauschangebot, der Schweizer Angebotsprospekt, diese Anpassung des Schweizer Angebotsprospekts und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist die Stadt Zürich (Zürich 1).

Angebotsrestriktionen

Die Fähigkeit von UBS Aktionären, die nicht in der Schweiz wohnen, das Umtauschangebot anzunehmen, kann durch die Rechtsordnung des jeweiligen Landes, in welchem diese sich befinden oder von dem sie die Staatsbürgerschaft besitzen, beeinträchtigt sein. Personen, die nicht in der Schweiz wohnen, sollten sich über die anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen ihres Staates informieren und diese beachten. Zudem sollte sich jede Person (einschliesslich, aber ohne Beschränkung auf, Verwahrungsstellen, Nominees und Trustees), welche den Schweizer Angebotsprospekt und/oder andere damit zusammenhängende Dokumente an einen Staat ausserhalb der Schweiz weitergibt oder beabsichtigt, dies zu tun, oder dazu vertraglich oder rechtlich verpflichtet ist, über die anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen ihres Staates informieren und diese beachten.

Die Veröffentlichung, Publikation oder Verteilung des Schweizer Angebotsprospekts in anderen Rechtsordnungen als der Schweiz kann gesetzlich eingeschränkt sein, weshalb sich alle Personen, welche dem Recht einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz unterstehen, über die anwendbaren Anforderungen informieren und diese beachten sollen. Jede Nichteinhaltung der anwendbaren Restriktionen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts jedes solchen Staates darstellen. Der Schweizer Angebotsprospekt wurde erstellt, um die Anforderungen der Art. 22 ff. BEHG zu erfüllen, und die darin enthaltenen Informationen sind allenfalls nicht dieselben, wie wenn der Schweizer Angebotsprospekt in Übereinstimmung mit dem Recht einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz erstellt worden wäre.

Für weitere Informationen wird auf Seite 4 ff. des Schweizer Angebotsprospekts verwiesen.

Offer Restrictions

The ability of holders of UBS Shares who are not resident in Switzerland to accept the offer by UBS Group to acquire any and all issued UBS Shares in exchange for UBS Group Shares on a share-for-share basis may be affected by the laws of the relevant jurisdiction in which they are located or of which they are citizens. Persons who are not resident in Switzerland should inform themselves of, and observe, any applicable legal or regulatory requirements of their jurisdictions. In addition, any person (including, without limitation, any custodian, nominee and trustee) who would, or otherwise intends to, or who may have a contractual or legal obligation to, forward the Swiss offer prospectus (the "**Swiss Offer Prospectus**") and/or any other related document to any jurisdiction outside Switzerland should inform itself of, and observe, any applicable legal or regulatory requirements of their jurisdiction.

The release, publication or distribution of the Swiss Offer Prospectus in jurisdictions other than Switzerland may be restricted by law and, therefore, any persons who are subject to the laws of any jurisdiction other than Switzerland should inform themselves about, and observe, any applicable requirements. Any failure to comply with the applicable restrictions may constitute a violation of the securities laws of any such jurisdiction. The Swiss Offer Prospectus has been prepared for the purposes of complying with articles 22 et seq. of the Swiss Federal Act on Stock Exchanges and Securities Trading of 24 March 1995 and the information disclosed herein may not be the same as that which would have been disclosed if the Swiss Offer Prospectus had been prepared in accordance with the laws of any jurisdiction other than Switzerland.

UBS and UBS Group have filed and will file materials relevant to the U.S. Exchange Offer with the U.S. Securities and Exchange Commission (the "SEC"). Among other materials, UBS Group has filed with the SEC a registration statement on Form F-4, which includes an offer to exchange/prospectus. UBS has filed a related solicitation/recommendation statement on Schedule 14D-9 with the SEC. INVESTORS ARE URGED TO READ ANY DOCUMENTS REGARDING THE TRANSACTION FILED OR TO BE FILED WITH THE SEC IF AND WHEN THEY BECOME AVAILABLE, BECAUSE THEY WILL CONTAIN IMPORTANT INFORMATION. Investors will be able to obtain a copy of such filings, without charge, at the SEC's website (<http://www.sec.gov>) once such documents are filed with the SEC. Copies of such documents may also be obtained from UBS Group's U.S. information agent, Georgeson, without charge at +1 (888) 613-9817, once they are filed with the SEC. None of these documents and other materials filed or to be filed with the SEC in connection the U.S. Exchange Offer forms part of the Swiss Offer Prospectus or is incorporated therein by reference. For further information, please see pages 4 et seq. of the Swiss Offer Prospectus.

Namenaktien der UBS AG

Valorenummer: 2489948 ISIN: CH0024899483 Ticker-Symbol: UBSN

Ort und Datum

Zürich, 12. November 2014

Durchführende Bank

UBS AG